

Aktenzeichen: 2 / 2023

KUNDMACHUNG

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am Montag, den 20.03.2023 folgende Punkte behandelt bzw. Beschlüsse gefasst hat:

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 20.02.2023
3. Beratung und Beschlussfassung Absichtserklärung zur Bahn-Haltestelle Münster
4. Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf einer Beschattung für den Kindergarten (Gebäude Gemeindeamt „alt“)
5. Präsentation/Information Sozialzentrum Münster gemeinnützige Betriebs GmbH
6. Bericht zur Überprüfungsausschusssitzung vom 13.02.2023 und 03.03.2023
7. Bericht Substanzverwalter der Agrargemeinschaften Münster
8. Beratung und Beschlussfassung Agrargemeinschaft Münster Abrechnung Wirtschaftsjahr 2022 und Voranschlag für das Wirtschaftsjahr 2023
9. Beratung und Beschlussfassung Agrargemeinschaft Münster Hochwald Abrechnung Wirtschaftsjahr 2022 und Voranschlag für das Wirtschaftsjahr 2023
10. Beratung und Beschlussfassung über die Begründung von wesentlichen Abweichungen ab € 10.000,00 nach § 106 Abs. 1 der TGO 2001 idgF. bei Beschluss Jahresrechnung
11. Beratung und Beschlussfassung Rechnungsabschluss (Jahresrechnung) 2022
12. Anfragen, Anträge, Allfälliges

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bgm. Ing. Thomas MAI BSc MBA eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Nach Begrüßung durch den Bürgermeister erfolgt die Angelobung der Ersatzmitglieder. Für den entschuldigtem 2. Bürgermeister-Stellvertreter Harald MAIR der Wählergruppe „Zukunft Münster ZUM“ nimmt als Ersatzmitglied erstmals Herr Otto GASTL an der Gemeinderatssitzung teil.

Für den entschuldigtem Gemeinderat David ARNOLD der Liste „Für ein starkes Münster Team Stefan Schrettl – SCHRETTL“ nimmt zum ersten Mal Frau Corinna BREM an der Gemeinderatssitzung teil.

Die beiden Ersatzmitglieder werden vom Bürgermeister gem. § 28 Tiroler Gemeindeordnung 2001 idgF angelobt.

2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 20.02.2023

Die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 20.02.2023 wird von allen Gemeinderatsmitgliedern zur Kenntnis genommen und im Sinne des § 46 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 idgF unterzeichnet.

3. Beratung und Beschlussfassung Absichtserklärung zur Bahn-Haltestelle Münster

Bgm. Ing. Thomas MAI BSc MBA informiert die Anwesenden über den aktuellen Stand zur Errichtung einer Bahnhaltstelle in Münster.

Die Bahnhaltstelle Münster sollte zeitnah errichtet werden. Vor dem Jahr 2028 ist jedoch nicht damit zu rechnen. Die in der vorliegenden Absichtserklärung genannten Vertragspartner beabsichtigen, entsprechend der Grundsatzvereinbarung für ÖBB-Infrastrukturmaßnahmen in Tirol vom 20.05.2021, abgeschlossen zwischen ÖBB-Infrastruktur AG, dem Land Tirol und der Republik Österreich (im Folgenden kurz als „Tiroler Vertrag II“ bezeichnet), die Verkehrsstation Münster in neuer Lage zu errichten und zeitgleich die bestehende Verkehrsstation Münster-Wiesing aufzulassen.

Die vorliegende Absichtserklärung sieht unter anderem als Ziel die Errichtung der Verkehrsstation Münster, samt Vorplatz, P & R- und B & R-Anlage sowie die damit einhergehende Finanzierung, Betrieb und Betreuung der Bahnhaltstelle vor. Der Kostenrahmen für die Haltestelle liegt auf Basis der konzeptiven Planung bei ca. € 15 Mio. Dabei ist eine Beteiligung der Gemeinde mit 25 % bei der P & R- und B & R-Anlage vorgesehen.

Nachdem die wesentlichen Punkte der abzuschließenden Absichtserklärung, wie Ziel und Zweck, Finanzierung, Betrieb, Betreuung und Erhaltung der Haltestelle dem Gemeinderat vom Bürgermeister zur Kenntnis gebracht wurden, folgt eine Diskussion und Beratung im Gemeinderat.

Besprochen und diskutiert wird über das durchzuführende Hochwasserrisikomanagement zumal die Park & Ride-Fläche im Überflutungsbereich liegt. Angeregt wird dabei, dass der Hochwasserverband Mittleres Unterinntal, vertreten durch den Geschäftsführer Patrick Hörhager, der mündlich in Kenntnis der vorliegenden Vereinbarung ist, auch schriftlich über diese Vereinbarung informiert sein sollte.

Zudem sollte auf die Dringlichkeit zur Umsetzung der neuen Haltestelle hingewiesen werden, vor allem auch wegen der mittlerweile gefährlichen Situation aufgrund der veralteten baulichen Anlage der aufzulassenden alten Haltestelle Münster-Wiesing.

Im Übrigen ist in der Absichtserklärung eine Korrektur zu Artikel I „Ziel und Zweck der Absichtserklärung“ letzter Satz vorzunehmen, indem die Wortfolge „**derzeit nicht**“ zu streichen ist.

Somit hat dieser Satz wie folgt zu lauten:

„Die Errichtung der Verkehrsstation Münster ist im genehmigten Rahmenplan 2023 – 2028 enthalten, eine zeitnahe Realisierung wird von allen Vertragspartnern angestrebt.“

Nach Beratung und Besprechung beschließt der Gemeinderat mit 13 JA-Stimmen und bei einer Stimmenthaltung, wobei Stimmenthaltung als NEIN-Stimme gilt, mit vorerwähnter durchzuführender Korrektur zu Artikel I der Absichtserklärung diese mit dem Land Tirol und der ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft (FN 71396w) abzuschließen.

4. Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf einer Beschattung für den Kindergarten (Gebäude Gemeindeamt „alt“)

Für die vorgesehene Beschattung im Kindergarten liegen 3 Angebote vor, nämlich das Angebot der Fa. Hella Sonnen- und Wetterschutz GmbH, Innsbruckerstraße 84, 6060 Hall in Tirol, im Betrag von € 27.717,41, das Angebot der Fa. Jannach & Picker, Standort Vomp, Au 44, 6134 Vomp im Betrag von € 26.151,90 und das Angebot der Fa. Schranzhofer, Entgasse 304, 6232 Münster, im Betrag von € 30.893,58.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat über Antrag des Bürgermeisters mit der Errichtung der Beschattung die Fa. Jannach & Picker zu beauftragen.

5. Präsentation/Information Sozialzentrum Münster gemeinnützige Betriebs GmbH

Bgm. Ing. Thomas MAI BSc MBA begrüßt die anwesenden Vertreter:innen der Sozialzentrum Münster gemeinnützige Betriebs GmbH, nämlich die Geschäftsführerin Frau Mag. Hannelore Röck, die Verwaltungs- bzw. Heimleiterin Frau Sara Gollner und den Pflegedienstleiter Herrn Miodrag „Mike“ Boroja.

Anher übergibt der Bürgermeister das Wort an die anwesenden Vertreter:innen des Sozialzentrums und die Geschäftsführerin Frau Mag. Hannelore Röck ergreift als Erste das Wort. Sie berichtet über Gesellschaftsanteile der 5 beteiligten Gemeinden Alpbach, Brandenburg, Radfeld, Rattenberg und Münster an der Sozialzentrum Münster gemeinnützige Betriebs GmbH, die erforderlichen Zuschüsse, Mieten und Abrechnung der belegten Betten nach Tagen, sowie über Zuschüsse für Sonderinvestitionen (Notstromaggregat usw.), Zuschüsse für Betriebsabgang und Zuschüsse für den Eigenmittelaufbau.

Verwaltungs- bzw. Heimleiterin Frau Sara Gollner informiert über den Ablauf und die Vorgehensweise zur Aufnahme der Heimbewohner:innen. Die abschließende Information über den Pflegepersonalbedarf liefert Pflegedienstleiter Herr Miodrag „Mike“ Boroja. Die Vertreter:innen des Sozialzentrums stehen für Fragen aus dem Gemeinderat zur Verfügung. Anregungen wie beispielsweise die Information praktizierender Ärzte über die aktuellen Wartelisten der in das Pflegeheim Aufzunehmenden werden gerne mitgenommen.

Mit Zustimmung der Geschäftsführerin Frau Mag. Hannelore Röck kann die Power-Point-Präsentation gerne an den Gemeinderat verteilt werden.

Die Vertreter:innen des Sozialzentrums verlassen anher die Sitzung.

6. Bericht zur Überprüfungsausschusssitzung vom 13.02.2023 und 03.03.2023

Vom Obmann des Überprüfungsausschusses GR Ing. Roland EITZINGER, wird dem Gemeinderat vorab der Inhalt über die Niederschrift der Sitzung des Überprüfungsausschusses vom 13.02.2023 zur Kenntnis gebracht. Zum Inhalt der Niederschrift und den darin aufgeworfenen Fragen erteilt der Bürgermeister die notwendigen Auskünfte bzw. informiert den Gemeinderat über die beabsichtigte weitere Vorgehensweise.

Anher berichtet der Obmann des Überprüfungsausschusses GR Ing. Roland EITZINGER über die durchgeführten Prüfungen im Rechnungsjahr 2022 sowie über die Kontrolle und Vorprüfung der Jahresrechnung 2022 am 03.03.2023.

Der Obmann GR Ing. Roland EITZINGER, bringt dem Gemeinderat den Inhalt über die Niederschrift der Sitzung des Überprüfungsausschusses vom 03.03.2023 zur Kenntnis. Es wurden keine Unstimmigkeiten oder Fehlbeträge festgestellt. Die gesamte Buchhaltung wurde einwandfrei abgewickelt. GR Ing. Roland EITZINGER bedankt sich bei den beiden Kassaverwaltern Frau Renate BAUMANN und Herrn Patrick TUSCH sowie den Mitgliedern des Überprüfungsausschusses für die gute Zusammenarbeit. Zum Inhalt der Niederschrift und den darin aufgeworfenen Fragen erteilt der Bürgermeister die notwendigen Auskünfte.

Nach eingehender Überprüfung wurde vom Überprüfungsausschuss empfohlen, den vorliegenden Rechnungsabschluss dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Die Beschlussfassung im Gemeinderat erfolgt zu TO Pkt 11 der heutigen Sitzung.

7. Bericht Substanzverwalter der Agrargemeinschaften Münster

Der 1. Bürgermeister-Stellvertreter und Substanzverwalter Armin LECHNER informiert über die formale Erledigung im vermögensrechtlichen Auseinandersetzungsverfahren betreffend Agrargemeinschaft Münster. Das Verfahren wurde eingestellt.

Festgehalten wird, dass der Substanzverwalter Armin LECHNER, der Obmann der Agrargemeinschaft Münster und Agrargemeinschaft Münster-Hochwald GR Erwin STROBL und Ausschussmitglied GR Josef AMPFERER aus Gründen der Befangenheit bei den beiden nachfolgenden Punkten 8 und 9 der Tagesordnung, nicht mitgestimmt haben.

8. Beratung und Beschlussfassung Agrargemeinschaft Münster Abrechnung Wirtschaftsjahr 2022 und Voranschlag für das Wirtschaftsjahr 2023

Der Substanzverwalter 1. Vizebürgermeister Herr Armin LECHNER, erläutert dem Gemeinderat die Jahresrechnung 2022 sowie den Voranschlag für das Wirtschaftsjahr 2023 der Agrargemeinschaft Münster.

In der Jahresrechnung sind Einnahmen in Höhe von € 77.919,80 und Ausgaben in Höhe von

€ 70.756,71 ausgewiesen. Das daraus resultierende positive Ergebnis liegt bei € 7.163,09.

Der Voranschlag für das Jahr 2023 sieht Einnahmen bzw. einen Ertrag in der Höhe von € 623.705,00 vor, dem ein Aufwand von voraussichtlich € 547.650,00 gegenübersteht, was ein Plus von € 76.055,00 bedeutet.

Die Rechnungsprüfung für das Wirtschaftsjahr 2022 durch GR Ing. Roland EITZINGER als erster Rechnungsprüfer der Agrargemeinschaft Münster erfolgte am 20.02.2023.

Alle Gebarungen wurden auf die rechnerische Richtigkeit hin überprüft und für in Ordnung befunden.

Vom Gemeinderat wird die Jahresrechnung 2022 und der Voranschlag für das Wirtschaftsjahr 2023 der Agrargemeinschaft Münster **einstimmig** genehmigt.

9. Beratung und Beschlussfassung Agrargemeinschaft Münster Hochwald Abrechnung Wirtschaftsjahr 2022 und Voranschlag für das Wirtschaftsjahr 2023

Der Substanzverwalter 1. Vizebürgermeister Herr Armin LECHNER erläutert dem Gemeinderat die Jahresrechnung 2022 sowie den Voranschlag für das Wirtschaftsjahr 2023 der Agrargemeinschaft Münster Hochwald. In der Jahresrechnung sind Einnahmen bzw. ein Ertrag in Höhe von € 5.857,98 und Ausgaben in Höhe von € 7.019,71 ausgewiesen.

Das daraus resultierende Minus liegt bei € 1.161,73.

Der Voranschlag für das Jahr 2023 sieht Einnahmen bzw. einen Ertrag in der Höhe von € 14.505,00 vor, dem ein Aufwand von voraussichtlich € 10.680,00 gegenübersteht, was ein positives Ergebnis von € 3.825,00 bedeutet.

Die Rechnungsprüfung für das Wirtschaftsjahr 2022 durch GR Ing. Roland EITZINGER als erster Rechnungsprüfer der Agrargemeinschaft Münster Hochwald, erfolgte ebenfalls am 20.02.2023. Alle Gebarungen wurden auf die rechnerische Richtigkeit hin überprüft und für in Ordnung befunden.

Vom Gemeinderat wird **einstimmig** die Jahresrechnung 2022 und der Voranschlag für das Wirtschaftsjahr 2023 der Agrargemeinschaft Münster Hochwald genehmigt.

10. Beratung und Beschlussfassung über die Begründung von wesentlichen Abweichungen ab € 10.000,00 nach § 106 Abs. 1 der TGO 2001 idGF. bei Beschluss Jahresrechnung

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 19.02.2018 (Pkt. 8) wurde im Sinne des § 15 Abs. 1 Z.7 VRV iVm §§ 16 Abs 3 Z. 3 und 40 der VRV 2015 die maximale Abweichungssumme bis auf weiteres mit € 8.000,00 als wesentliche Abweichung, welche zu begründen ist, vom Gemeinderat **einstimmig** festgelegt.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 28.03.2022 (Pkt. 3) wurde die Geschäftsverteilung der Gemeindeorgane der Gemeinde Münster beschlossen. Dabei wurde grundsätzlich festgelegt, Vorhaben und Agenden bis zum Betrag von € 10.000,00 an den Gemeindevorstand zur Beschlussfassung zu übertragen.

In Anlehnung an die Beträge aus der neuen Geschäftsverteilung vom 28.03.2022, wird im Sinne des § 15 Abs.1 Z.7 VRV iVm §§ 16 Abs 3 Z. 3 und 40 der VRV 2015 die maximale Abweichungssumme bis auf weiteres mit € 10.000,00 als wesentliche Abweichung, welche zu begründen ist, vom Gemeinderat **einstimmig** festgelegt.

11. Beratung und Beschlussfassung Rechnungsabschluss (Jahresrechnung) 2022

Der Rechnungsabschluss für das Jahr 2022 wurde an alle Gemeinderät:innen ausgeschickt. Bürgermeister Ing. Thomas Mai, BSc MBA gibt anhand seiner Aufstellung einen Überblick über sämtliche Abweichungen von über € 8.000,00 gegenüber dem Finanzierungsvoranschlag (Budget).

Der Haushaltsstelle Mittelverwendung wird immer die Ziffer 1 vorangestellt, wohingegen die Haushaltsstelle der Mittelaufbringung mit der Kennziffer 2 beginnt.

Es folgt eine grafische Darstellung der Mittelaufbringung und der Mittelverwendung. Aus dieser Grafik lässt sich die Erwirtschaftung liquider Mittel von € 1.011.265,00 ableiten. Ebenso folgt eine grafische Darstellung der Entwicklung des Verschuldungsgrades der letzten 5 Jahre. Die aktuelle Bilanzsumme liegt bei ca. € 36 Mio.

Aus der weiteren Erklärung der Finanzsituation auf Seite 33 des Rechnungsabschlusses 2022 ergibt sich ein Verschuldungsgrad von 23,26 %.

Die Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Münster mit den erforderlichen Bestandteilen gem.

§ 15 VRV 2015 idgF lag ab dem 06.03.2023 bis einschließlich zum 20.03.2023 gemäß § 108 iVm § 93 Abs. 1 der Tiroler Gemeindeordnung zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Innerhalb des Auflagezeitraumes sind keinerlei Stellungnahmen oder Einwendungen gegen die Jahresrechnung eingelangt.

Die Jahresrechnung 2022 sieht im Ergebnishaushalt wie folgt aus:

Summe aus Erträgen in Höhe von € 8.170.625,30 und Summe aus Aufwendungen in Höhe von

€ 7.508.102,62 mit einem positiven Ergebnishaushalt in Höhe von € 662.522,68 nach Zuweisung an Haushalts-Rücklagen mit € 127,93.

Die Jahresrechnung 2022 sieht im Finanzierungshaushalt wie folgt aus:

Finanzierungshaushalt

Geldfluss aus der operativen Gebarung	€ 1.895.858,43
Geldfluss aus der investiven Gebarung	€ - 652.946,68
Nettofinanzierungssaldo	€ 1.242.911,75
Liquide Mittel zum 31.12.2021	€ 1.809.083,30
Liquide Mittel zum 31.12.2022	€ 2.820.348,30
Veränderung liquide Mittel	€ 1.011.265,00

Der Bürgermeister Ing. Thomas Mai, BSc MBA verlässt sodann den Sitzungsraum.

Anschließend übernimmt der 1. Bürgermeister-Stellvertreter Armin LECHNER den Vorsitz. Für diesen Tagesordnungspunkt wird für den Bürgermeister zur Abstimmung der Platz von Gemeinderatsersatzmitglied Verena HOHLRIEDER eingenommen.

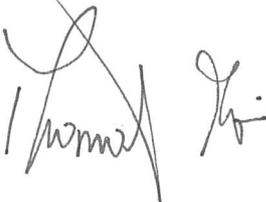
Auf Nachfrage des 1. Bürgermeister-Stellvertreters an den Gemeinderat werden keine weiteren offenen Fragen oder Anregungen zur Jahresrechnung 2022 geäußert.

Unter Vorsitz des 1. Bürgermeister-Stellvertreters Armin LECHNER beschließt der Gemeinderat **einstimmig** die vorliegende Jahresrechnung 2022 zu genehmigen und dem Rechnungsleger Bürgermeister Ing. Thomas Mai, BSc MBA die Entlastung für die Jahresrechnung 2022 im Sinne des § 108 Abs. 3 TGO 2001 idgF zu erteilen.

Gleichzeitig werden damit auch alle Über- und Unterschreitungen im Haushaltsjahr 2022 **einstimmig** vom Gemeinderat beschlossen und genehmigt.

12. Anfragen, Anträge, Allfälliges

Der Bürgermeister:



Angeschlagen am: 28.03.2023

Abgenommen am: 12.04.2023

Ing. Thomas Mai, BSc MBA